



Compass Brücke

Pädagogisches Fachkonzept

Stand 5. Februar 2016

INHALTSVERZEICHNIS

1. Präambel	3
2. Zielgruppe	3
3. Gesetzliche Grundlagen	3
4. Was unsere Arbeit ausmacht und trägt	4
4.1 Vertrauensvolle, stabile Arbeitsbeziehung	
4.2 Beteiligung	
5. Aufnahmebearbeitung	7
6. Hilfeplanung	7
6.1 Pädagogische Schlüsselprozesse	
6.2 Bedarfsanalyse	
6.3 Ressourcenanalyse	
6.4 Risikoeinschätzung	
6.5 Zielkonkretisierung	
7. Elternarbeit und Einbeziehung des sozialen Umfelds ..	10
7.1 Umfeldarbeit	
7.2 Sozialräumliche Vernetzung	
8. Krisenintervention im Hilfeverlauf	11
9. Verselbstständigung	12
9.1 Tagesstruktur	
9.2 Schulische und berufliche Perspektive	
9.3 Legales, nachbarschaftsverträgliches Wohnen	
9.4 Haushaltsführung	
9.5 Finanzen	
10. Abschlussphase	16
11. Unterstützende Prozesse	16
11.1 Wohnungsverwaltung	
11.2 Hilfe zum Lebensunterhalt	
11.3 Organisatorischer Rahmen	
11.3.1 Sozialpädagogische Leistungen	
11.3.2 Allgemeine pädagogische Rahmenleistungen	
11.4 Allgemeine Rahmenleistungen	
11.5 Nachtkontrollen	
11.6 Personal	



1. PRÄAMBEL

Das Angebot Brücke des freien Trägers der Jugendhilfe Compass Psychosoziale Praxis gGmbH ist ein stationäres Jugendwohnprojekt mit betreuungsfreien Zeiten mit Sitz in der Brückenstr. 9, 12439 Berlin.

Unsere Aufgabe ist die pädagogische Begleitung von jungen Menschen in ihrer individuellen Entwicklung und die Beratung zu Fragen der allgemeinen Lebensführung mit dem Ziel, dass sie ein unabhängiges und selbstbestimmtes Leben führen können.

Wir treten mit Jugendlichen wertschätzend in Dialog und nehmen dabei eine systemische Grundhaltung ein. Die Jugendlichen werden im Bezugsbetreuer*innensystem pädagogisch begleitet, das heißt, sie haben feste Ansprechpartner*innen. Dadurch ermöglichen wir den Jugendlichen die für einen erfolgreichen Hilfeverlauf notwendige Berechenbarkeit, Zuverlässigkeit und Kontinuität im Betreuungskontext.

Unser Anspruch ist es, auch Jugendliche mit abweichenden, anspruchsvollen Verhaltensmustern zu halten und zu einer unterstützenden Konstante in deren Biografie zu werden.

2. ZIELGRUPPE

Unser Angebot richtet sich an junge Menschen ab 15 Jahren, die aktuell aus verschiedenen Gründen nicht mehr in ihrem Familiensystem leben können. Dabei beziehen wir das Umfeld der Jugendlichen so ein, dass es ihre persönliche Entwicklung unterstützt. Durch unser flexibles und individuelles Hilfekonzept sind wir auch in der Lage, junge Menschen zu erreichen und zu halten, für die andere Angebote des Hilfesystems nicht passgenau waren.

3. GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Das stationäre Jugendwohnen ist eine Hilfe zur Erziehung. Personensorgeberechtigte von Kindern und Jugendlichen (i.d.R. die Eltern oder ein Vormund) und junge Volljährige haben einen gesetzlichen Anspruch auf Hilfen zur Erziehung. Die Anspruchsgrundlagen zu Hilfen zur Erziehung finden sich im Sozialgesetzbuch VIII, unter § 27 ff. SGB VIII.

4. WAS UNSERE ARBEIT AUSMACHT UND TRÄGT

4.1 Vertrauensvolle, stabile Arbeitsbeziehung

Als Beziehungsarbeit verstehen wir das Aufbauen und Aufrechterhalten einer möglichst stabilen, persönlichen Arbeitsbeziehung zwischen Fachkräften und Jugendlichen. Hierbei nehmen wir eine wertschätzende und verständnisvolle Grundhaltung ein. Wir wollen den jungen Menschen, die in unserer Einrichtung leben, auf Augenhöhe begegnen und einen respektvollen Umgang mit ihnen pflegen. Unser Ziel dabei ist es für die Jugendlichen berechenbar zu sein und Willkür auszuschließen. Auf entstehende Machtgefälle im Betreuungskontext weisen wir hin und reflektieren diese gemeinsam mit den Jugendlichen. Wir bauen verlässliche und kontinuierliche Beziehungen zu jungen Menschen auf und nehmen hierbei besondere Rücksicht auf den individuellen Bedarf sowie deren Biografie.

Häufig begegnen uns Jugendliche, die negative Beziehungs- und Bindungserfahrungen gemacht haben und deren Lebensweg durch viele Abbrüche, auch im institutionellen Kontext, geprägt ist. Wir begegnen den Erfahrungen und dem daraus resultierenden Verhalten indem wir versuchen, Hintergründe zu erfragen und zu verstehen, Ressourcen und Stärken erkennen und an die Lebenssituation der Jugendlichen anknüpfen.

Wir sind uns bewusst, dass sich junge Menschen in einer besonderen Lebensphase befinden, sich individuell entwickeln und dabei verschiedenste Entwicklungshürden zu bewältigen haben. Jeder Jugendliche hat seine eigene Art und Weise diese zu überwinden und braucht hierfür den zeitlich passenden und geschützten Rahmen. Wir setzen uns in Verhandlungen mit den Kostenträgern dafür ein, den zeitlichen Rahmen der Hilfsmaßnahme den individuellen Entwicklungszielen und Hürden anzupassen.

Durch konstante, verlässliche und verbindliche Arbeitsbeziehungen schaffen wir Vertrauen und Sicherheit. Wir reagieren flexibel auf Krisen und Konflikte im Hilfeverlauf. So wird den Jugendlichen ermöglicht, sich auf ihre Ziele und die gelingende Bewältigung ihres Lebensalltags zu konzentrieren.

Wir bieten einen professionellen Rahmen, in dem Jugendliche Grenzen erfahren und Konflikte positiv erleben können, ohne den Abbruch der Arbeitsbeziehung zu riskieren.



Es wird ein Rahmen geschaffen, in dem Jugendliche Beziehungserfahrungen als Ressourcen nutzen und neue positive Beziehungen aufbauen können. Negative Beziehungserfahrungen und Bindungen können reflektiert und Verhaltensmuster zum Positiven verändert werden.

Auch wenn unser fachlicher Anspruch an das Aufrechterhalten der Arbeitsbeziehung sehr hoch ist, bewegen wir uns in einem institutionellen Rahmen mit spezifischen Grenzen und somit in einem Spannungsfeld. Wir versuchen eventuelle Abbrüche immer auch positiv zu gestalten und engmaschig zu begleiten. Dabei nehmen wir Rücksicht auf die individuellen Belange der Jugendlichen und versuchen, eine geeignete Überleitung zu gewährleisten.

Als persönliche Berater*in bekommen die Jugendlichen eine Bezugsperson*in, an die sie sich mit all ihren Anliegen wenden können. In unseren Projekträumen haben unsere Jugendlichen, deren Freunde

und Bezugspersonen die Möglichkeit, während der Öffnungszeiten mit den Fachkräften und anderen Jugendlichen in Kontakt zu treten.

Im Rahmen von Gruppenaktivitäten können sich jugendliche und Fachkräfte in familiärer Atmosphäre begegnen.

Wir legen besonderen Wert darauf, Freizeitangebote gemeinsam mit den Jugendlichen zu planen, zu gestalten und dabei deren Umfeld einzubinden, was den Austausch über Erlebnisse aus deren Lebensalltag ermöglicht.

Die fortlaufende Beteiligung der Jugendlichen sowie deren Umfeld im Hilfeprozess ist zentraler Aspekt unserer pädagogischen Arbeit, ermöglicht uns den Zugang zu individuellen Bedürfnissen und stärkt die positive Arbeitsbeziehung.

4.2 Beteiligung

Junge Menschen sollen ihren Lebensalltag aktiv gestalten können. Sie sollen Entscheidungen im Hinblick auf ihr Leben in unserem Projekt selbst treffen und die dazugehörigen Konsequenzen wahrnehmen können. Wir sehen uns als professionelle Berater*innen, welche die Jugendlichen bei der Gestaltung ihres Lebensalltags unterstützen. Im Rahmen unserer institutionellen Möglichkeiten überlassen wir den jungen Menschen hierbei den größtmöglichen Handlungs- und Entscheidungsspielraum.

Wir stehen mit den Jugendlichen im ständigen Austausch und legen hierbei viel Wert auf Mitsprache, Mitwirkung und Mitbestimmung der Einzelnen. Dies ermöglicht ihnen einen selbstbestimmteren Zugang zum Hilfeverlauf, stärkt sie in ihren Ideen und Vorstellungen hinsichtlich ihres weiteren Lebens und unterstützt sie bei positiven Veränderungsprozessen.

5. AUFNAHMEBEARBEITUNG

Vor einer Aufnahme in unser Jugendwohnprojekt muss eine Hilfeberatung im Jugendamt stattfinden. Dabei wird die Notwendigkeit und die Finanzierung der stationären Jugendhilfemaßnahme nach [§§ 34, 35 i.V.m. § 41 SGB VIII](#) (→ vgl. Kap. 3) abgeklärt.

Die Aufnahme eines Jugendlichen erfolgt in folgenden Schritten:

- Der Kostenträger, in der Regel das Jugendamt, richtet seine Anfrage an die Bereichsleitung Jugend der Compass Psychosoziale Praxis gGmbH oder ggf. an das Projekt Brücke selbst. Nach einer Fallvorstellung und Eingrenzung der Problematik erfolgt umgehend die Abklärung der Kapazitäten innerhalb des Projekts.
- Bei einer positiven Rückmeldung wird ein Vorstellungstermin mit der Jugendlichen in unseren Räumen vereinbart. Bei Bedarf kann jedoch auch ein anderer Ort vereinbart werden. Beim Erstgespräch stellen wir unsere Einrichtung und pädagogische Arbeit vor und erläutern welche Anforderungen an den jungen Menschen gestellt werden. Unter Einbeziehung der Lebensgeschichte und der aktuellen Bedürfnislage des jungen Menschen entscheiden wir gemeinsam, ob die Maßnahme geeignet ist und definieren gemeinsam mit den Jugendlichen deren Ziel. Die Aufträge der im Hilfeplanverfahren beteiligten Akteure werden formuliert und festgehalten.
- Bei einer Zusage wird mit dem jungen Menschen und allen Hilfebeteiligten die erste Zeit nach der Aufnahme besprochen. Nach vier bis sechs Wochen findet in der Regel die erste Konkretisierung der Hilfeplanziele statt. In diesem Zeitraum werden mögliche Hilfeplanziele erarbeitet und konkretisiert. Hierbei konzentrieren wir uns auf die Bedürfnisse und Vorgaben der jungen Menschen und unterstützen sie bei ihren persönlichen Zielen. Eine Aufnahme kann bei Bedarf auch sehr kurzfristig realisiert werden.

6. HILFEPLANUNG

Für einen gelingenden Hilfeprozess ist sowohl die Mitwirkung als auch die aktive Mitgestaltung der Jugendlichen erforderlich. Die Beteiligung der Jugendlichen ist ein zentraler Wirkfaktor unserer Arbeit und beginnt schon beim ersten Kontakt mit den Jugendlichen. Durch die gemeinsame Zeit im Alltag und den regelmäßigen Umgang unterstützen wir die Jugendlichen bei der Entwicklung von Wünschen und Bedürfnissen und suchen nach Wegen diese zu artikulieren.

Unser Fokus im Rahmen der Hilfeplanung richtet sich auf eine individuelle, dem einzelnen Jugendlichen zugeschnittene Betreuungsplanung und Beratung. Hierbei ist die Mitwirkung der Personensorgeberechtigten ebenso von großer Bedeutung.

Basierend auf unserer systemischen Haltung konzentrieren wir uns auf eine respektvolle, konstruktive und wertschätzende Zusammenarbeit mit allen am Hilfeplanverfahren beteiligten Personen. Eigenverantwortlichkeit der einzelnen Jugendlichen ist uns hierbei sehr wichtig. Wir verstehen unsere Betreuungsarbeit als eine Unterstützung und Begleitung der Jugendlichen beim Erreichen ihrer individuellen Ziele. Diese werden mit dem Jugendlichen, deren Personensorgeberechtigten und dem zuständigen Jugendamt gemeinsam abgestimmt und schriftlich im Hilfeplan festgehalten. Die Ziele sollen realisierbar sein, damit Erfolge für die Jugendlichen erfahrbar werden. Über die im Hilfeplan festgeschriebenen Ziele hinaus räumen wir den individuellen, den tatsächlichen Zielen der Jugendlichen ebenso einen großen Raum ein. In Abstimmung mit dem Jugendamt können auch krumme Wege begleitet werden, weil Jugendliche je nach aktueller Lebenssituation häufig Dinge außerhalb des Hilfeplans für wichtig erachten. Solche individuell orientierten Hilfeplanungen bedürfen einer sorgfältigen Bedarfsanalyse und Zielkonkretisierung sowie einer ausführlichen Analyse der vorhandenen Ressourcen und einer Risikoeinschätzung.



6.1 Pädagogische Schlüsselprozesse

Alle pädagogischen Schlüsselprozesse sind gekennzeichnet durch unser besonderes Betreuungsverständnis und -verhältnis:

Wir verstehen uns als Berater*innen und Impulsgeber*innen, welche Jugendliche in einer Lebensphase emotional und sozial unterstützend begleiten. Wir begegnen ihnen mit Respekt, Offenheit, Flexibilität und Humor und vor allem auf Augenhöhe, möglichst ohne autoritäre Beziehungsverhältnisse. Diesbezüglich ist die Partizipation ein weiterer wichtiger Aspekt, der darauf ausgerichtet ist, die Jugendlichen dort abzuholen, wo sie stehen, ihnen zu vermitteln, dass sie ernst genommen werden und sie somit zur aktiven Beteiligung zu ermutigen. Durch den empathischen und wertschätzenden Umgang mit den Denk-, Fühl- und Handlungsweisen der Jugendlichen sind wir in der Lage, individuelle Ausdrucksformen zu erkennen, Selbsterfahrungen zu ermöglichen und Kompetenzen zu stärken. Im Rahmen der Hilfeplanung beteiligen sich die Jugendlichen aktiv. Hilfeplangespräche werden gemeinsam mit den Jugendlichen vorbereitet und Entwicklungsberichte transparent gemacht. Dazu zählen die Verwendung einer klaren und verständlichen Sprache sowie offene und ehrliche Kommunikation im geeigneten Setting. In angenehmer Gesprächsatmosphäre sollen die Wünsche und Vorstellungen der Jugendlichen Gehör finden, damit sie Unterstützung und Beratung bestmöglich annehmen können und diese auch als Hilfe zur Selbsthilfe erleben.

6.2 Bedarfsanalyse

Die Bedarfsanalyse erfolgt unter Berücksichtigung verschiedenster Aspekte hinsichtlich der Betreuungsplanung:

- **Betreuungsumfang**
Wie viel Unterstützung braucht der/die Jugendliche?
- **Betreuer*innenkonstellation**
*Geschlecht der Betreuer*in, Sprachkenntnisse, eine oder zwei Bezugsbetreuer*innen, spezifische fachliche Qualifikation*
- **Wohnkonstellation und Wohnfähigkeit**
Einzelwohnen oder Wohngemeinschaft
- **Hilfenetzwerk und Kooperationen**
*externe ambulante Hilfen (☛ §31, 35 SGB VIII), psychiatrische Kliniken, störungsspezifische Einrichtungen und Therapeut*innen, Beratungseinrichtungen, schulische und berufliche Maßnahmen*
- **Familiärer Kontext**
Elternarbeit, Arbeit mit der Vormundschaft
- **Finanzieller Kontext**
Schuldenproblematik, Regulierung von Finanzen
- **Schulischer und beruflicher Kontext**
Schule, Ausbildungsstätte, schulische Maßnahmen, Berufsberatung
- **Psychoziale und emotionale Entwicklung**
spezieller Bedarf hinsichtlich der Entwicklung

6.3 Ressourcenanalyse

Im Sinne einer ganzheitlichen Ressourcenanalyse nutzen wir sowohl systemische Analyseinstrumente als auch Informationen aus Beobachtungen und Gesprächen innerhalb der täglichen pädagogischen Arbeit. Wir legen großen Wert auf die Hervorhebung positiver Erfolge, Fähigkeiten und Verhaltensweisen der jungen Menschen. Reframing, Fragen nach Ausnahmen und die Suche nach positiven Eigenschaften, persönlichen Qualitäten und Fähigkeiten des Einzelnen und das Erstellen einer Ressourcenkarte sind zentrale Techniken, welche wir bei der Beratung von Jugendlichen und im kollegialen Austausch nutzen. Die erarbeiteten Ressourcen sind als Element fest in unseren Entwicklungsberichten verankert.

6.4 Risikoeinschätzung

Bei unserer pädagogischen Arbeit steht das Wohl der Jugendlichen an erster Stelle. Als freier Träger der Jugendhilfe haben wir einen Schutzauftrag und nehmen eine sorgfältige Risikoeinschätzung vor. Dabei stehen wir im Austausch mit der zuständigen Fachkraft im Jugendamt. Im Interesse der Gefahrenabwehr wird die Wirksamkeit und Eignung der Hilfemaßnahme durch unser Projekt stets kritisch reflektiert. Bei Bedarf ist neben der kollegialen Beratung und Supervision der Austausch mit einer im Kinderschutz insoweit erfahrenen Fachkraft (IseF) jederzeit möglich. Im laufenden Hilfeprozess werden Gefährdungsmomente mit dem Jugendlichen besprochen und reflektiert, um eine positive Entwicklung zu begünstigen. Im Entwicklungsbericht zur Hilfeplanung wird eine Risikoeinschätzung in regelmäßigen Abständen schriftlich und transparent festgehalten und mit allen Hilfebeteiligten thematisiert um gegebenenfalls auf weitere Unterstützung hinzuwirken.

6.5 Zielkonkretisierung

Das schrittweise Erreichen der im Hilfeplan vereinbarten Ziele ist Hauptaspekt des Hilfeprozesses. Die sogenannten Richtungsziele sind oft allgemein formuliert und bedürfen einer Konkretisierung, damit Jugendliche eine Vorstellung darüber bekommen, welche Zwischenschritte (Handlungsziele) zum Erreichen der Richtungsziele nötig sind. Die Zielkonkretisierung ist ein Schlüsselprozess und dient der genaueren Ausrichtung der pädagogischen Arbeit. Die Umsetzung der Schritte wird engmaschig und kontinuierlich begleitet und überprüft. Dabei arbeiten wir aufsuchend, motivierend, unterstützend, anleitend, beratend und kontrollierend. Eine Berücksichtigung der Interessen der Jugendlichen abseits der Hilfeplanziele ist uns ebenso wichtig. Wir unterstützen sie dabei, auch an diesen zu arbeiten und gestalten mit ihnen zusammen individuelle Ziele (beispielsweise Hobbys, Träume, Erfahrungen).



Methoden und Verfahren der Bedarfsanalyse

→ Anfrageprozesse	→ Einzugsprozesse	→ Austausch mit vorigen Einrichtungen und Helfer*innen
→ Hilfskonferenz	→ Erstgespräch mit Jugendlichen	→ Genogramarbeit
→ Helferrunde		→ Elterngespräche
→ Aufnahmeprozesse		

Die Bedarfsanalyse erfolgt im Regelfall vor Beginn, spätestens bei Beginn der Hilfe und wird im Laufe der Hilfeplanung fortlaufend aktualisiert.

7. ELTERNARBEIT UND EINBEZIEHUNG DES SOZIALEN UMFELDS

Da die systemische Haltung eine der fachlichen Grundlagen unserer Arbeit darstellt, ist das Einbeziehen des gesamten Umfelds der Jugendlichen ein wichtiger Aspekt unserer Arbeit.

Das Umfeld beinhaltet das gesamte soziale System der Jugendlichen. Unter diesem verstehen wir unter anderem die Eltern und andere Familienangehörige, die Freunde, andere wichtige Bezugspersonen und den sozialräumliche Umgebung; im Grunde alle Personen und Institutionen aus der Lebenswelt der Jugendlichen. Das Umfeld hat meist einen bedeutenden Einfluss auf die von uns betreuten Jugendlichen.

7.1 Umfeldarbeit

Unser Ziel ist es, zwischen Jugendlichen und deren Umfeld zu vermitteln, Zugänge zu schaffen und stets im Interesse der Jugendlichen mit ihnen zusammen ein Arbeitsbündnis (beispielsweise mit den Eltern) herzustellen.

Zunächst erfassen wir fallbezogen das individuelle Umfeld. Wir nutzen und beziehen es im Alltag mit ein. Damit die Jugendlichen uns einen ausreichend tiefen Einblick in ihre Lebenswelt gewähren, geben wir den Jugendlichen ausreichend Zeit, um im Projekt anzu-kommen und eine stabile Arbeitsbeziehung aufzubauen (-> vgl. Kap. 4).

Junge Menschen besitzen hinsichtlich des Umgangs mit Personen aus ihrem Umfeld in der Regel große Freiheiten. Aus diesem Grund ist es uns wichtig, sie dabei zu unterstützen, ihr Umfeld kritisch zu reflektieren, damit es positiv für die Entwicklung genutzt werden kann.

Im Rahmen der Kooperation mit den Eltern, beziehungsweise den Personensorgeberechtigten, wird geklärt, welche Aufgaben von ihnen oder den Fachkräften übernommen werden. Dies geschieht stets unter Berücksichtigung der Interessen der Jugendlichen.

Wir sind uns darüber im Klaren, dass wir uns im Rahmen der Elternarbeit häufig in einer Situation der Konkurrenz mit den Eltern befinden. Damit gehen wir sehr sensibel um und reflektieren diese Situation. Die Eltern beziehungsweise die Personensorgeberechtigten sehen wir als Ressource für das gemeinsame Erarbeiten von Erfolgen.

Die Zusammenarbeit kann unterschiedlich realisiert werden, zum Beispiel durch regelmäßige, strukturierte Gespräche in unseren Projekträumen oder als aufsuchende Arbeit. In diesen Gesprächen können die Eltern oder Personensorgeberechtigten ihre Fragen, Sorgen und Ideen zum Hilfeverlauf äußern. Die Eltern-Kind-Beziehung wird hierbei pädagogisch begleitet.

Ein weiterer wichtiger Aspekt der Umfeldarbeit besteht darin, dass Freunde, Geschwister und andere wichtige Bezugspersonen am Alltag der Jugendlichen teilhaben sollen. Die Jugendlichen können wichtige Bezugspersonen beispielsweise zum Frühstücksangebot oder in ihrer Freizeit mit in unsere Projekträume bringen. Es besteht außerdem immer die Möglichkeit, die Bezugspersonen in die von uns angebotenen Freizeitaktivitäten und Gruppenaktivitäten einzubinden. Hierdurch entsteht die Möglichkeit, sich über Erlebnisse aus dem Lebensalltag der Jugendlichen innerhalb der Peergroup auszutauschen.

7.2 Sozialräumliche Vernetzung

Wir legen großen Wert auf die fallbezogene Vernetzung im Sozialraum Treptow-Köpenick, aber auch berlinweit und darüber hinaus. Hiermit ist zum Beispiel die Zusammenarbeit mit Ausbildungsstätten und Schulen, aber auch die Kooperation mit anderen Trägern und Einzelfallhelfern gemeint.

Hierdurch können wir den Jugendlichen unterschiedliche Zugänge zu weiterführenden Beratungsangeboten, welche das Wohnen, Schule und Ausbildung und andere relevante Themen betreffen, ermöglichen. Auch der Kontakt zu Institutionen, welche den Übergang in andere Wohnformen im Sozialraum ermöglichen, oder zu jugendkulturellen Angeboten wie Musik oder Sport wird von uns im Rahmen der Umfeldarbeit gepflegt.

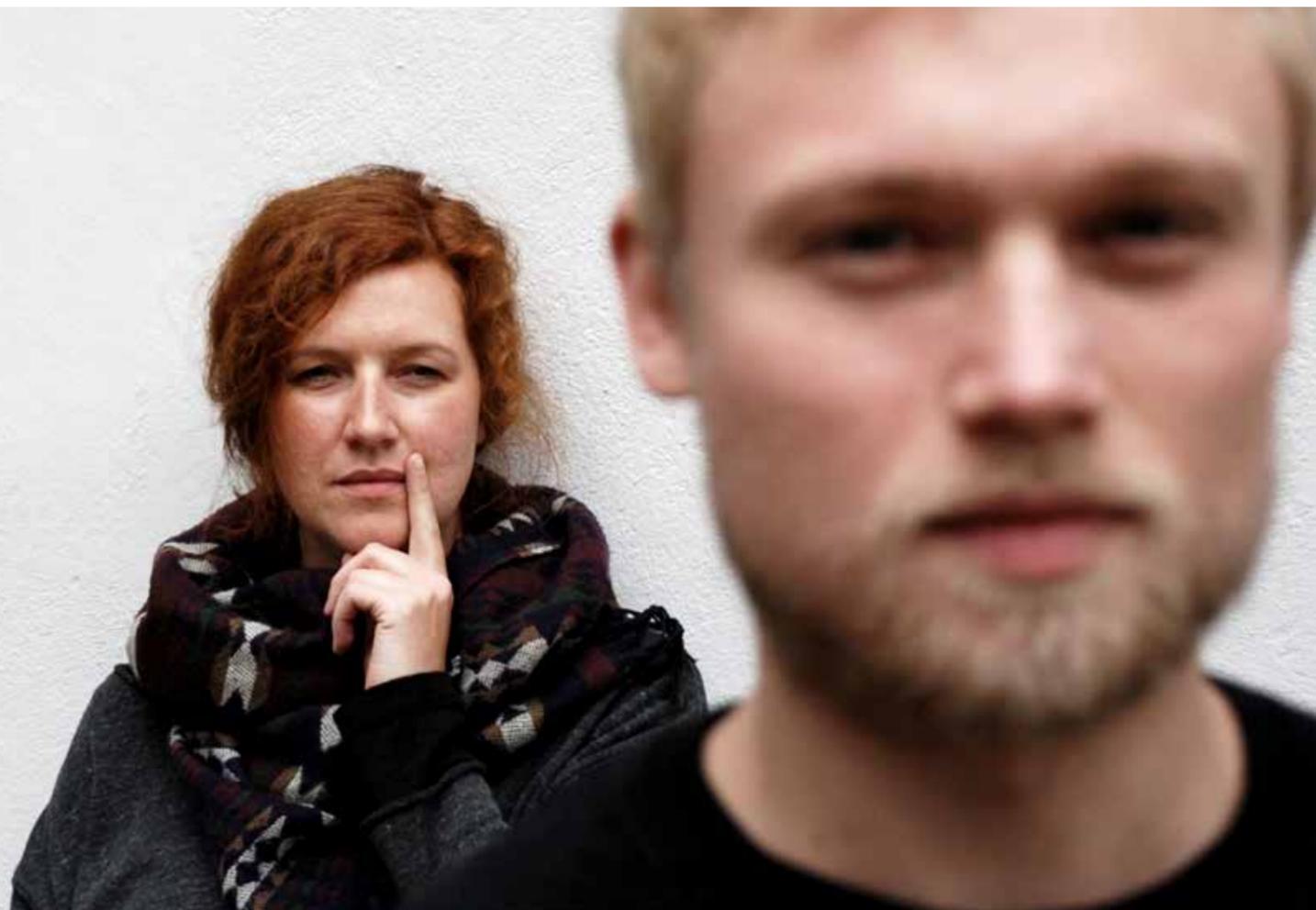
8. KRISENINTERVENTION IM HILFEVERLAUF

Im Hilfeverlauf befinden sich Jugendliche häufig in Krisensituation, in welchen sie temporär einen erhöhten Beratungs- und Betreuungsbedarf aufweisen. Durch eine strukturierte Krisenintervention sollen Krisen abgewendet werden und Selbst- und Fremdgefährdung vermieden werden. Neben dem Berliner Krisendienst stehen den Jugendlichen die Fachkräfte des Projekts Brücke als Berater*innen zur Verfügung. Stehen Bezugsbetreuer*innen temporär nicht als direkte Ansprechpartner*innen vor Ort zur Verfügung, haben die Jugendlichen die Möglichkeit, sich in dringenden Notfällen jederzeit an den telefonischen Bereitschaftsdienst des Projekts Brücke zu wenden. Über den Bereitschaftsdienst werden innerhalb von 48 Stunden auch die Bezugsbetreuer*innen über die Krisensituation informiert. Falls nötig wird zusätzlich die Bereichsleitung informiert.

Die zur Verfügung stehenden Fachkräfte ermitteln zeitnahe, wenn nötig auch sofortige, Möglichkeiten und Maßnahmen zur Krisenintervention und führen diese auch durch. Bei akuten Gefährdungsmomenten muss ebenfalls ermittelt werden, ob eine Unterbringung im Projekt Brücke aktuell vertretbar ist oder ob ein Klinikaufenthalt notwendig ist. Dies erfolgt gegebenenfalls unter Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft (IseF) unter Einhaltung des berlineinheitlichen und trägerinternen Verfahrens.

Bei der Planung und Durchführung der Krisenintervention werden individuelle Fallgeschichten, Hilfeverläufe und Auslöser für Psychosoziale Krisensituationen berücksichtigt. Nach einer Einschätzung der akuten Gefährdungssituation wird der akute Handlungsbedarf ermittelt. Hierbei profitieren die Fachkräfte vom offenen Betreuungsangebot – die Fachkräfte kennen alle Jugendlichen persönlich und sind in der Regel durch den persönlichen Kontakt und den fachlichen Austausch im Kollegium über aktuelle Entwicklungen informiert.

Im direkten Kontakt mit den jungen Menschen findet eine Bedarfsermittlung und Auftragsklärung statt, wobei das klare Setzen von Prioritäten im Bezug auf Handlungsschritte durch die Fachkräfte fokussiert wird. Hierbei werden gegebenenfalls ähnliche Situationen durch Reframing in Ressourcen umgewandelt und die persönlichen Problemlösungskompetenzen der Jugendlichen bestmöglich aktiviert.



Unter Berücksichtigung des Auftrags und nach Rücksprache mit den Jugendlichen werden die Interventionsmöglichkeiten so flexibel wie möglich gestaltet und durchgeführt.

Die ausführliche Dokumentation von Krisensituationen, deren Auslösern und auch der Interventionsstrategie ermöglicht eine Aufarbeitung und Reflexion mit den Jugendlichen und dem zuständigen Jugendamt.



9. VERSELBSTSTÄNDIGUNG

Die Verselbstständigung von Jugendlichen ist zentraler Aspekt der Jugendhilfemaßnahme. Die Jugendlichen sollen mit unserer Unterstützung auf ein selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben vorbereitet werden. Verselbstständigung bedeutet für uns, dass die Jugendlichen ihren persönlichen Lebensentwurf möglichst ohne weitere Unterstützungsangebote umsetzen können.

9.1 Tagesstruktur

Häufig besitzen die Jugendlichen, die bei uns einziehen, keine feste Tagesstruktur, da sie über längere Zeit keinen geregelten Alltag hatten. Strukturierung des Alltags bedeutet für uns die selbstständige Planung und Durchführung von täglich wiederkehrenden Abläufen und Prozessen, die im besten Fall zur Routine werden. Zum Beispiel ein regelmäßiger Tag-Nacht-Rhythmus, geregelte Zeiten für Mahlzeiten oder das Nachgehen einer regelmäßigen Beschäftigung. Häufig sind Jugendliche antriebslos und unmotiviert, da sie oft nicht wissen, wo sie mit der Strukturierung des Alltags beginnen sollen und wie eine solche Struktur überhaupt aussehen kann. Manchen Jugendlichen mangelt es an Vorbildern zur Orientierung, da sie sich nach außen isolieren und ihre Kontakte größtenteils innerhalb des Projektes knüpfen.

Nach dem Einzug der Jugendlichen folgt als erster Schritt die Sicherung der Grundbedürfnisse. Das bedeutet, wir kümmern uns um die Wohnraumversorgung und die materielle Absicherung. Anschließend geht es darum, die individuellen Bedürfnisse der Jugendlichen herauszufinden. Hierbei beachten wir, dass diese aus unterschiedlichen Lebenslagen heraus zu uns kommen, mit ganz unterschiedlichen Jugendhilfeerfahrungen, Wechseln und Abbrüchen. Die Normalvorstellung der jungen Menschen ihres Alltags muss reflektiert werden. Wir unterstützen die Jugendlichen im Laufe der Hilfe, sich im Alltag besser zurechtzufinden und für sich selbst zu sorgen. Dies versuchen die Bezugsbetreuer*innen so gut wie möglich auf die einzelnen Jugendlichen zu zuschneiden, beispielsweise durch feste, regelmäßige Termine zwischen Bezugsbetreuer*in und Jugendlichen, regelmäßige Gespräche, gemeinsame Freizeitaktivitäten und die Unterstützung bei der Erarbeitung einer

beruflichen oder schulischen Perspektive. Auch die festen Anwesenheitszeiten der Betreuer*innen in den Projekträumen sollen den Jugendlichen Struktur und Orientierung geben. Gemeinsam mit den Jugendlichen forschen die Fachkräfte nach den Ursachen der Probleme in der Alltagsstruktur, stehen beratend zur Seite und üben mit den Jugendlichen den Alltag zu gestalten.

Neben der Vermittlung von alltagspraktischen Dingen wie beispielsweise Putzen und Einkaufen legen wir einen großen Wert auf die Freizeitgestaltung. Im Rahmen von Einzel- oder Gruppenaktivitäten, aber auch bei projektinternen Abläufen versuchen wir, die Jugendlichen aktiv einzubinden und sinnvolle Möglichkeiten zur Tagesgestaltung zu vermitteln.

Ein wichtiges Instrument bei der Tagesstrukturierung ist der Wochenplan. Dieser wird gemeinsam mit der Bezugsbetreuer*in erstellt und gegebenenfalls auch schriftlich festgehalten. Er gibt einen anschaulichen Überblick über alle anfallenden Termine und Erledigungen und wird im Anschluss mit dem Jugendlichen ausgewertet.

Im Zuge der Verselbstständigung ist unsere Arbeit auch bei der Tagesstrukturierung darauf ausgerichtet, die Verantwortung sukzessive an den Jugendlichen zurückzugeben und uns als Berater*innen immer mehr zurückzunehmen. Wir möchten die Jugendlichen zu einer selbständigen und förderlichen Tagesstruktur befähigen und unsere Unterstützung zum Ende der Hilfe soweit reduzieren, dass sie ihren Alltag eigenverantwortlich und selbstständig gestalten können.

Zur Verselbstständigung tragen auch die betreuungsfreien Zeiten in den Abendstunden und besonders am Wochenende bei, in welchen die Jugendlichen weitestgehend selbstständig agieren sollen.

9.2 Schulische und berufliche Perspektive

Die Klärung der schulischen und beruflichen Perspektive ist ein weiterer Aspekt der Verselbstständigung. Einige Jugendliche haben klare Vorstellungen über ihre schulische und berufliche Zukunft, andere sind bereits schulisch bzw. beruflich angebunden. Häufig begegnen wir jungen Menschen, die dem Bildungssystem bereits lange fern bleiben und welchen deshalb eine Wiedereingliederung schwerfällt oder dass sie bei Beginn der Hilfe über keine schulische und berufliche Perspektive verfügen.

Genau hier setzen wir an, indem wir den schulischen bzw. beruflichen Bedarf des Jugendlichen individuell klären. Wir erarbeiten gemeinsam mit den Jugendlichen, was sie möchten, was sie brauchen und was für sie realisierbar ist. Hierbei lassen wir uns auf das Tempo des Jugendlichen ein und versuchen Alternativen aufzuzeigen.

Wir motivieren Jugendliche hinsichtlich der Erarbeitung einer persönlichen Perspektive und kooperieren dabei mit wichtigen Institutionen wie der Arbeitsagentur oder Berufsberatungen. Eine schulische und berufliche Verselbstständigung ist erfolgt, wenn die schulische und berufliche Perspektive mit den Jugendlichen thematisiert wurde und gegebenenfalls eine Anbindung an andere Institutionen erfolgt ist, Jugendliche in ein Praktikum eingegliedert wurden, ein Beschäftigungsverhältnis gefunden wurde oder die jungen Menschen einer schulischen oder beruflichen Ausbildung nachgehen.

9.3 Legales, nachbarschaftsverträgliches Wohnen

Da die jungen Menschen sich mit unserer Hilfe auf ein zukünftiges Leben im eigenen Wohnraum vorbereiten sollen, ist ein zentrales Ziel unserer Arbeit, die Verselbstständigung in diesem Bereich. Hierbei dienen unsere Trägerwohnungen und die dazugehörige fachliche Begleitung als Möglichkeit, um Fertigkeiten diesbezüglich zu erlernen.

Die jungen Menschen werden in unseren Trägerwohnungen in einem Gespräch mit der zuständigen Bezugsbetreuer*in über ein angemessenes Verhalten als Mieter*in der Wohnung informiert und die Hausordnung und der Raumüberlassungsvertrag werden besprochen. Zum angemessenen Verhalten als Mieter*in zählen das Leben in der Hausgemeinschaft und als Mitbewohner*in in einer Wohngemeinschaft. Uns ist wichtig den jungen Menschen zu vermitteln, dass das Zusammenleben in einem Wohnhaus, so wie in einer Wohnung, nur mit gegenseitiger Rücksichtnahme der Bewohner*innen und unter den Voraussetzungen der Hausverwaltung langfristig funktioniert. Hierzu zählen maßgeblich das Einhalten von Ruhezeiten und Sauberkeit des Wohnraums. Die jungen Menschen dürfen in Absprache mit den Fachkräften Gäste beherbergen, jedoch stets unter dem Hinweis, dass sie die Verantwortung für das Einhalten der Hausordnung tragen.

Im Rahmen der Verselbstständigung in eigenen Wohnraum legen wir Wert darauf, den Jugendlichen zu vermitteln, wie sich die laufenden Kosten für eine Wohnung aufschlüsseln. Das Vermitteln von Informationen zu Mietkosten, Betriebskosten und Energiekosten in Beratungsgesprächen soll die Wahrnehmung der jungen Menschen für den Zusammenhang zwischen eigenem Verhalten und den resultierenden Kosten schärfen. Zielsetzung ist die Vorbereitung auf ein eigenverantwortliches Leben als Mieter*in in eigenem Wohnraum.

9.4 Haushaltsführung

Die Haushaltsführung in einer Wohnung bringt einige Aufgaben mit sich, die junge Menschen im Alltag meistern müssen. Hierzu gehören das regelmäßige Reinigen der Wohnräume und des Inventars. Den Jugendlichen in unserem Projekt fehlen häufig die Fertigkeiten, die man hierzu benötigt. Wir bieten den nötigen Raum und die fachliche Unterstützung diese zu erlernen und zu erproben. Wir begleiten das Erlernen dieser Fertigkeiten durch das gemeinsame Erstellen von Putzplänen und durch die Begleitung beim Reinigen der Wohnräume sowie des Inventars und der Kleidung.

Diesen Anforderungen gerecht zu werden, ist für junge Menschen oft nicht einfach, weshalb wir das Leben der Jugendlichen in unseren Trägerwohnungen bei Beginn der Hilfe engmaschig begleiten. Hierzu gehört aufsuchende Arbeit, bei der die Fachkräfte regelmäßig Kontakt zu Jugendlichen in den Wohnräumen aufnehmen und dort Beratungsgespräche und Angebote realisieren.

Im Hilfeverlauf beobachten wir oft, dass junge Menschen, je nach individuellem Entwicklungsstand, in den genannten Lernfeldern an Fertigkeiten dazugewinnen, wobei wir ihnen Freiräume überlassen, um selbstständig das Leben in der Trägerwohnung zu gestalten. Hierbei passen wir den Bedarf an aufsuchender Arbeit individuell an.

Das Ziel im Hinblick auf die Verselbstständigung in eigenen Wohnraum ist es, Jugendliche dabei zu begleiten, wie sie an Fertigkeiten eigenverantwortlichen Handelns als Mieter*in einer Wohnung dazugewinnen und diese für ihr zukünftiges Leben in eigenem Wohnraum nutzen können.



9.5 Finanzen

Jugendliche im Projekt Brücke erhalten finanzielle Unterstützung in Form von Hilfe zum Lebensunterhalt (→ vgl. Kap. 11.2). Um die Jugendlichen auf eine selbstständige Lebensführung vorzubereiten, werden sie im Umgang mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln von den Fachkräften begleitet. Dabei nehmen wir besondere Rücksicht auf individuelle Entwicklungsstände der Jugendlichen und beziehen deren Ideen und Vorstellung bestmöglich mit ein. Es werden individuelle Absprachen in Form von Finanzplänen mit den Jugendlichen erstellt. Die Jugendlichen teilen sich die finanziellen Mittel monatlich ein. Die Gelder werden treuhänderisch von den Fachkräften verwaltet und wie in den Finanzplänen vereinbart an die jungen Menschen ausbezahlt. Im Rahmen der

Finanzplanung werden auch die monatlichen Fixkosten der Jugendlichen wie Energiekosten, Kosten für öffentliche Verkehrsmittel und Kommunikationskosten mit einbezogen. So erhalten die Jugendlichen einen Überblick über ihre finanzielle Situation und lernen mit den Mitteln Haus zu halten. Die Fachkräfte achten bei der Erstellung der Finanzpläne darauf, dass Jugendliche verantwortungsvoll mit den Geldern umgehen und ein Auskommen für den jeweiligen Monat gewährleistet ist. Anhand der persönlichen Entwicklung der Jugendlichen werden die Beträge, die an die Jugendlichen ausbezahlt werden, sukzessive erhöht. Schlussendlich sollen die Jugendlichen dazu befähigt werden über ihre gesamten Mittel für den Monat selbstständig zu verfügen und mit der Führung

eines eigenen Bankkontos vertraut sein. Die individuelle Entwicklung findet im geschützten Rahmen statt und wird durch die Fachkräfte überwacht. In der monatlichen Finanzplanung werden die Kompetenzen und die Selbsteinschätzung der Jugendlichen kritisch reflektiert, um gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen.

Auch Anträge für Sonderausgaben für Schulbedarf oder Ferienreisen werden immer gemeinsam mit den Jugendlichen gestellt. Durch konstantes Einbeziehen der Jugendlichen und die Möglichkeit zur Mitbestimmung wird ein transparenter Überblick über finanzielle Situationen gewährleistet.

10. ABSCHLUSSPHASE

Für alle Jugendlichen beginnt die Abschlussphase an unterschiedlichen Zeitpunkten im Hilfeverlauf. Für einige beginnt diese mit dem im Hilfeplan verankerten Ziel der Wohnungssuche oder der Suche nach einer weiteren Unterbringung in Form einer Überleitung in ein BEW für Erwachsene. Für andere wiederum kann die Phase der Ablösung bereits mit Eröffnung des eigenen Kontos oder dem selbstständigen Umgang mit der HzL (→ vgl. Kap. 9) beginnen. Mit Auszug aus dem Jugendwohnprojekt endet ein Lebensabschnitt für die Jugendlichen. Aufgrund dessen schenken wir dem Teil der Arbeit besondere Aufmerksamkeit. Unserer Ansicht nach ist ein guter Abschied wichtig (Jugendliche definieren den guten Abschied sehr unterschiedlich), damit die Jugendlichen im neuen Lebensumfeld tatsächlich neu beginnen können. Wir gestalten auch die Verabschiedung gemeinsam mit den Jugendlichen. Einige wünschen sich ein Abendessen mit den Fachkräften, andere dagegen eine Gruppenaktivität mit den Jugendlichen. Häufig fällt es Jugendlichen schwer sich zu verabschieden und eine abrupte Beendigung der Arbeitsbeziehung ist nicht zu vermeiden.

Für Jugendliche, welche das betreute Jugendwohnen verlassen, bieten wir Möglichkeiten zur ambulanten Nach- oder Weiterbetreuung nach § 30 SGB VIII. Ein nahtloser Anschluss an die stationäre Unterbringung gibt den Jugendlichen die Sicherheit, in ihrem neuen Lebensumfeld anzukommen.

11. UNTERSTÜTZENDE PROZESSE

11.1 Wohnungsverwaltung

Dem Projekt stehen zur stationären Unterbringung von Jugendlichen zehn Wohnungen mit insgesamt 15 Plätzen, davon fünf Einraum und fünf Zweiraumwohnungen, zur Verfügung. Die Wohnungen befinden sich in normalen Mietshäusern, Hauptmieter ist die Compass Psychosoziale Praxis gGmbH.

Das Zimmer, beziehungsweise die Wohnung, wird den Jugendlichen gemäß eines Raumüberlassungsver-



trags zur Verfügung gestellt. Die Jugendlichen tragen die Verantwortung für den zur Verfügung gestellten Wohnraum.

Das Projekt Brücke stellt den jungen Menschen eine Grundausstattung an Möbeln für die Zimmerausstattung und eine voll ausgestattete Küche zur Verfügung. Falls Jugendliche sich zusätzliche Möbel oder Elektrogeräte anschaffen möchten, müssen diese selbst

beschafft werden. Alle Jugendlichen bezahlen eine monatliche Kautionsrate. Diese wird dem Jugendlichen nach Ende der stationären Hilfemaßnahme zurückerstattet, wenn die Wohnung in vertragsgemäßem Zustand übergeben wurde. Entstandene Schäden und Mängel werden gegebenenfalls durch die Haustechnik der Compass Psychosoziale Praxis gGmbH behoben. Anfallende Kosten für Reparaturen und Endreinigung werden mit der Kautionsrate verrechnet.

11.2 Hilfe zum Lebensunterhalt

Jugendlichen in stationären Einrichtungen (nach § 34, 35 und 35a Abs. 2 Nr. 4) der Jugendhilfe haben Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt vom Jugendamt nach § 39 SGB VIII. Die Höhe des monatlichen Betrags richtet sich nach jeweiligem Landesrecht und beträgt in der Regel die Höhe des Regelsatzes für ALG 2. Die Gelder werden in Absprache mit dem Verwaltungspersonal durch die Fachkräfte treuhänderisch verwaltet und an die Jugendlichen ausbezahlt.

11.3 Organisatorischer Rahmen

11.3.1 Sozialpädagogische Leistungen

Die individuellen Leistungen des Hilfsangebotes orientieren sich am Bedarf der Jugendlichen. Diese werden im Hilfeplan beschrieben und vereinbart. Die Jugendlichen werden an sieben Tagen der Woche betreut, eine telefonische Erreichbarkeit in Krisensituationen (→ vgl. Kap. 8) während der betreuungsfreien Zeiten ist gewährleistet. Um die Entwicklungsgrundlage zur Verselbstständigung zu erfüllen, bedarf es einer sozialen und emotionalen Stabilisierung der Jugendlichen sowie dem Aufbau von Selbstvertrauen und Vertrauen gegenüber Mitmenschen.

Es ist uns wichtig, die Jugendlichen zu befähigen, ihren Alltag so zu bewältigen, dass sie in die Lage versetzt werden, ein eigenständiges Leben zu führen. Sie werden in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung gefördert, um am Gemeinschaftsleben teilnehmen zu können.

Dieses wird durch Gruppenabende und Freizeitaktivitäten gefördert, so dass die Möglichkeit besteht, Rahmenbedingungen und Verhaltensweisen für ein gelingendes Zusammenleben zu erfahren und zu erlernen.

11.3.2 Allgemeine pädagogische Rahmenleistungen

- Gewährleistung des Kinderschutzes
- Sicherung der Grundbedürfnisse Verhütung und Entschärfung von Krisen Entwicklung eigener Lebensperspektiven
- Das Erlangen ausreichender Stabilität, um mit Problemen umzugehen zu können
- Klärung der familiären Beziehungen
- Regelmäßiger Schulbesuch und Schulabschluss
- Erlernen und Trainieren von Fähigkeiten zum selbstständigen Wohnen
- Erlernen und Trainieren von Fähigkeiten im Umgang mit Finanzen
- Befähigung zu tragfähigen Beziehungen innerhalb des persönlichen Umfelds und familiären Systems
- Sicherstellung der Gesundheitsfürsorge
- Vermittlung von Kenntnissen im Umgang mit Behörden
- Freizeitaktivitäten im Einzel- und Gruppen-setting

11.4 Allgemeine Rahmenleistungen

- Bereitstellung einer ausgestatteten Wohnung
- Willkommenspaket (persönliche Gegenstände zusätzlich zur Erstausrüstung der Wohnung)
- Hilfe zum Lebensunterhalt
- Mietkosten

11.5 Nachkontrollen

Zusätzlich zu den sozialpädagogischen Leistungen findet im Projekt Brücke eine Nachkontrolle statt. Diese findet in der Regel zwei bis drei mal pro Woche statt und dient nicht nur der Kontrolle der Jugendlichen im Bezug auf nachbarschaftlich verträgliches Wohnen, sondern wird auch gerne von den Jugendlichen auch als Ansprechpartner*in angenommen

11.6 Personal

Das pädagogische Personal des Projekts Brücke besteht ausschließlich aus fest angestellten Fachkräften entsprechend dem Fachkräfteangebot gemäß der Vorschriften der zuständigen Senatsverwaltung von Berlin. Davon abweichend sind Fachkräfte, die für die Nachkontrollen hinzugezogen werden, welche gesonderte Verträge erhalten.

Alle Mitarbeiter*innen der Compass Psychosoziale Praxis gGmbH legen bei Einstellung ein erweitertes Führungszeugnis vor, welches alle drei Jahre erneut vorgelegt werden muss.

Die Compass Psychosoziale Praxis gGmbH verfügt über eine ausgebildete insoweit erfahrene Fachkraft für Kinderschutz (IseF).

Das Team des Angebots Brücke besteht aus qualifiziertem pädagogischem Fachpersonal. Durch individuelle Fort- und Weiterbildungsschwerpunkte wird eine Reflexion der pädagogischen Arbeit aus unterschiedlichen Perspektiven ermöglicht und die Fachberatung zu speziellen Fragestellungen von Jugendlichen gewährleistet.



Compass Brücke

Brückenstraße 9
12439 Berlin
Telefon 030.53 01 97 92
Fax 030.53 01 97 94
bruecke@compassberlin.de

Pädagogische Einrichtungsleitung

Annett Möbius
Telefon 030.450 81 16 66
moebius@compassberlin.de

Bereichsleitung

Heike Schweiger
Telefon 030.450 81 16 67
Mobil 0177.643 75 21
h.schweiger@compassberlin.de

www.compassberlin.de